

Historische Nutzung von Wasserwegen – Die Trift im Saalachtal –

Hans SLEIK

1. Geschichte der Bayerischen Saalforste im Pinzgau

Als „Saalforste“ bezeichnet man die bayerischen Wäldungen im salzburgischen Pinzgau, die einst für die Salzgewinnung in der Saline Bad Reichenhall genutzt wurden.

Im Jahre 1228 kam der Pinzgau aus dem Besitz der Bayernherzöge zum Erzbistum Salzburg. Herzog Ludwig setzte die beiden Grafschaften im Pinzgau aus und belehnte Erzbischof Eberhard II. von Salzburg. Die Saalforste blieben weiterhin der Versorgung der Salinen Bad Reichenhall gewidmet. Im Laufe der Geschichte ergaben sich zahlreiche Schwierigkeiten, die nach mehreren Verträgen während des Mittelalters mit der Salinenkonvention 1829 zwischen Bayern und Österreich aus dem Weg geräumt wurden.

Die weitverbreitete Meinung, dass Bayern die Wälder im Pinzgau deshalb erhalten hat, weil Salzburg in den Dürrenberg von Hallein aus Salz abbauen durfte und noch kann, ist zu einfach. Nach den Wirren vor und nach der Säkularisation entstand 1781 der Salinenhauptvertrag zwischen Salzburg und Bayern. 1795 verlor die Fürstpropstei Berchtesgaden wegen hoher Verschuldung alle Rechte am Dürrenberg; die Salinenwälder von Reichenhall wurden an Bayern abgetreten, mit der Säkularisation (1803) trat der Vertrag wieder in Kraft und 1805 wurde Berchtesgaden von Österreich annektiert. 1810 bekam dann beim Frieden von Schönbrunn Bayern Salzburg, Berchtesgaden kam zu Bayern, nach dem Wiener Kongress kam 1816 Salzburg zu Österreich, Berchtesgaden blieb bei Bayern. Die Duldung der Holznutzung im Saalachtal für die Saline Reichenhall wurde von Österreich nicht mehr erlaubt. Es musste neu verhandelt werden. Gut für die Verhandlungen war, dass 1813 Kaiser Franz I. von Österreich die Schwester des Bayernkönigs Ludwig I., Karoline Auguste geheiratet hatte und somit mithalf den Grundstein für die Salinenkonvention zu legen, die 1829 abgeschlossen wurde.

Sie regelt das bayerische Waldeigentum im Land Salzburg, das Jagdrecht im Revier Falleck und den Salzbergbau am Dürrenberg.

Die dem bayerischen Staat verbleibenden Wälder werden genau aufgeführt und von Österreich als volles, unwiderrufliches Grundeigentum Bayerns für ewige Zeiten steuer- und abgabenfrei, jedoch unter österreichischer Souveränität anerkannt. Die Grenzen wurden festgelegt und die ersessenen Nutzungs-

rechte der umliegenden Bauerngüter vermerkt sowie Protokolle über Holzbezugsrechte und Eichbriefe von Weiderechten angelegt.

Die Saalforstgrenzen sind durch eine gemischt bayerisch-österreichische Kommission genau vermessen und vermarktet worden.

Die Verwaltung der Bayerischen Saalforste wurde zunächst vom Grubhof in St. Martin aus geführt, später wurden die ehemaligen Forstämter Unkental, Saalachtal und Leogantl gebildet.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Salinenkonvention zwischen dem Freistaat Bayern und der Republik Österreich novelliert. Die bayerischen Saalforstämter sind im öffentlichen Leben den Forstverwaltungen der Österreichischen Bundesforste gleichgestellt.

Anfang 1990 sind die drei Saalforstämter zur „Bayerischen Saalforstverwaltung“ mit ihrem Sitz in St. Martin bei Lofer zusammengelegt worden.

2. Nutzung von Wasserwegen

Wie aus der Geschichte zu ersehen ist, erfolgte der Abtransport der gesamten Holzmassen aus den Wäldern von den Hiebsorten zu den Bachläufen, von diesen zur Saalach bis Reichenhall. Bis Anfang des letzten Jahrhunderts sind die abgelegenen Täler, in denen für die Saline Reichenhall Brennholz geschlägert wurde, schwer zu Fuß zu erreichen gewesen. Mit Wagen waren sie nicht erreichbar, höchstens mit dem Pferd.

Das Holz aus den Saalforsten diente als Brennholz für die Saline. In der Regel waren es Holzscheiter mit der Länge von zwei Schuh. Das sind ungefähr 80 cm. Der Grund für diese kurze Länge war einerseits um Schäden an den Bächen zu verhindern und andererseits um ein Steckenbleiben der Hölzer zu vermeiden. Weiterhin wollte man die aufwendigen Kunstverbauungen in den Bächen und Flüssen durch möglichst kurzes Holz schonen. Langes Holz konnte nur auf geeigneten Bächen als Bauholz getriftet werden. Dies war jedoch die Ausnahme.

Die Holzmeister der Saline Reichenhall waren verantwortlich für das Errichten von Klausen, Riesen- und Holzstuben und die Instandhaltung dieser Triftanlagen (Abb. 1 u. 2). (Auf die Darstellung des Wasserwegtransportsystems aller Triftbäche aus dem mittleren Pinzgau über die Saalach nach Reichenhall soll hier verzichtet werden.)

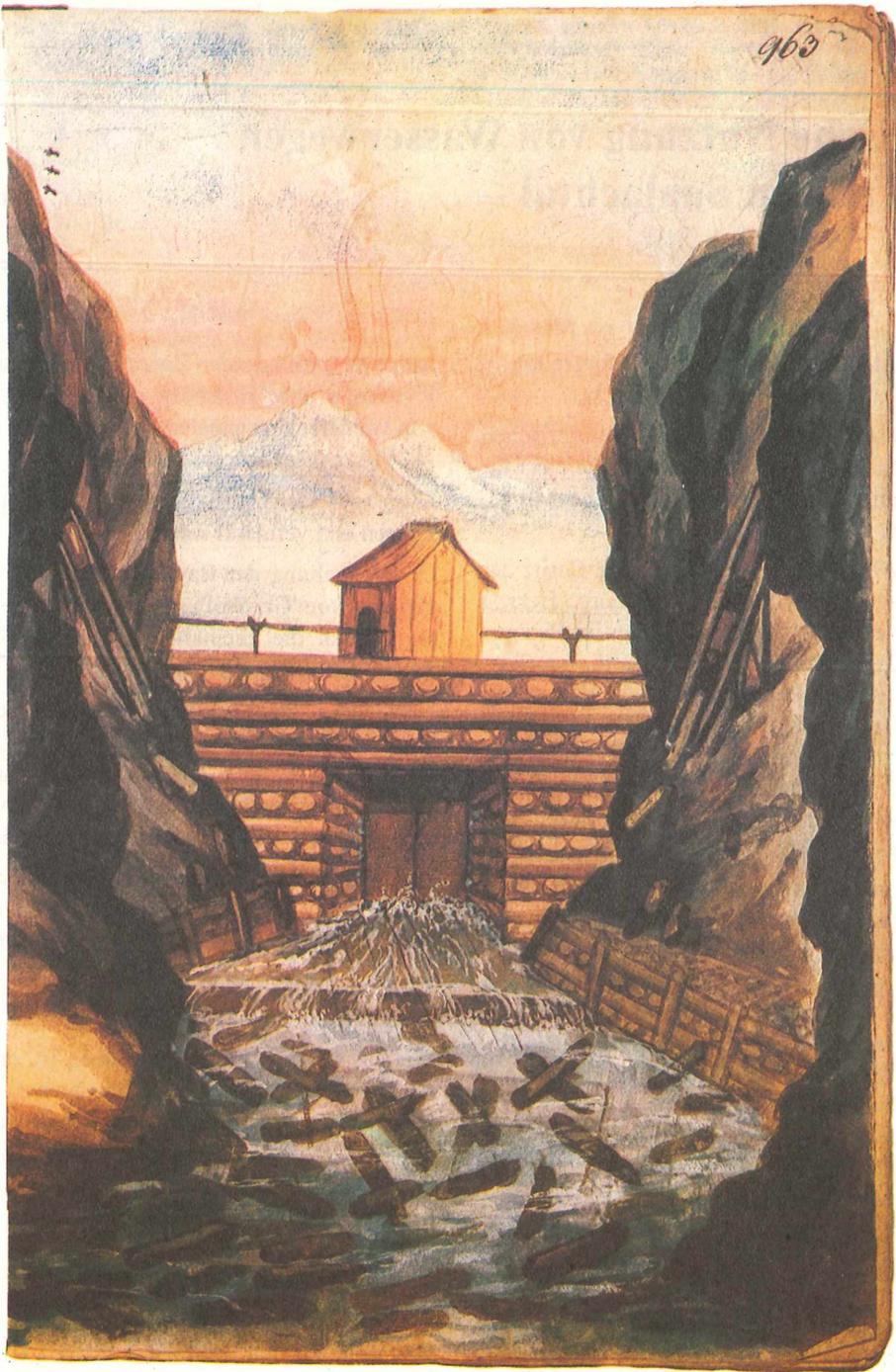


Abbildung 1

Muck-Klause 1679 (aus: ZAISBERGER 1978)

Erklärung der Trift

Vor der Trift schickte der Waldmeister Boten nach Reichenhall, um zu kontrollieren, ob der Rechen bereit stand. Zuerst wurde das Brennholz, dann das Bau- und schließlich das Nutzholz aus den bayerischen Wäldern abgelassen.

Während des Holztransportes in den Bächen waren die Holzknechte an den Ufern postiert, mit langen Stangen, den sog. „Griesbeilen“ ausgestattet, mit denen sie das Holz im Bach lenken konnten. Die

Aufsichtsführenden der Triftleute, die Pfleger von Saalfelden nahmen nach der Holztrift einen Lokalaugenschein wegen möglicher Schäden an den Verbauungen und Brücken vor.

Zeitpunkt der Trift

Die erste Haupttrift wurde mit der Schneeschmelze meist im April durchgeführt, denn da gab es das meiste Wasser in den Bächen; die zweite Haupttrift fand bei den Sommerhochwässern jeweils nach großen Gewittern meistens im Juli statt; der letzte Triftgang



Abbildung 2

Muck-Klause 1976 (aus: ZAISBERGER 1978)

war im November beendet, da der Rechen in Reichenhall bis Weihnachten wieder hergerichtet werden musste, da bereits im Januar mit der ersten Schneeschmelze gerechnet werden konnte.

Insgesamt verantwortlich für das Triftwesen waren die Unterbehörden der Saline Reichenhall, in diesem Fall das „Waldamt der Reichenhallischen Verwaltung“ und der „Oberen Verwesung“ in Saalfelden.

Die Salinenkonvention von 1829 hatte das Triftwesen, das sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hatte, gesetzlich verankert. Bayern blieb im Besitz des „Rechtes der freien und ausschließlichen Benützung der Triftbäche in den Saalförsten und der Saalach, sowie der Klausegebäude und der Schwellwerke“.

Zahlreiche Triftbäche dienten als Zubringer zur Saalach von Süden und Norden her (Einzelheiten dazu wurden im Vortrag dargestellt).

Als Überleitung zum Hauptthema „Wassersport und Naturschutz“ kann auch die Frage gestellt werden, ob die jahrhundertelange Benützung von Wasserwegen durch tausende von Raummetern Brenn- und Nutzholz für die Ökologie der Gewässer schädlich war. Aber darauf werden wohl andere Vorträge im Speziellen eingehen.

Literaturhinweis:

ZAISBERGER, Friederike (1978): Beiträge zum Triftmuseum in den Bayerischen Saalförsten.– In: „Kniepaß-Schriften“ des Museumvereins Festung Kniepaß, Heft 8/9 (1978), Salzburg.

Anschrift des Verfassers:

Hans Sleik
Forstdirektor
Bayer. Saalforstverwaltung St. Martin
Haus-Nr. 20
A-5092 St. Martin bei Lofer

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [2_2001](#)

Autor(en)/Author(s): Sleik Hans

Artikel/Article: [Historische Nutzung von Wasserwegen - Die Trift im Saalachtal 21-23](#)